

Herr Knipp (Beauftragter Praktikum Jahrgang 9)

E-Mail: knipp@gym-isernhagen.de

Praktikum Jahrgang 9

Informationsschreiben für Eltern/Erziehungsberechtigte und Schüler*innen

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

im Rahmen der Berufsorientierung führt das Gymnasium Isernhagen ein **zweiwöchiges Betriebspraktikum** durch, an dem alle Schüler*innen der **9. Klassen** teilnehmen. Das Praktikum findet immer in den letzten beiden vollen Schulwochen vor den Sommerferien statt.

Zielsetzung des Praktikums: Der Hauptzweck des Betriebspraktikums liegt darin, eine Orientierung für den eigenen Ausbildungs- und Berufsweg zu ermöglichen. Wesentlicher Bestandteil hierfür sind die individuellen Erfahrungen der Schüler*innen mit der Berufs- und Arbeitswelt als wichtiger Teil der außerschulischen Lebenswelt. Im Betriebspraktikum werden – im Rahmen der Möglichkeiten des gewählten Betriebes und durch eigene Tätigkeit an verschiedenen Arbeitsplätzen, durch Betriebsführungen und durch Gespräche – insbesondere Einblicke in die betrieblichen Abläufe und in die Anforderungen der entsprechenden Ausbildungsberufe vermittelt. Die Schüler*innen ergänzen auf diese Weise auch ihre Erkenntnisse, die sie im Fach Politik-Wirtschaft erworben haben durch eigene Beobachtungen und Erfahrungen, welche wiederum im Unterricht nachbereitet werden. Das Betriebspraktikum dient schließlich auch dazu, wichtige Sozial- und Handlungskompetenzen sowie Fähigkeiten, die in der Arbeitswelt relevant sind, anzubahnen und zu entwickeln.

Vorbereitung des Praktikums: Auf das Betriebspraktikum werden die Schülerinnen und Schüler gezielt im Fachunterricht vorbereitet. Im **Deutschunterricht** wird das Thema Bewerbung am Ende der 8. Klasse behandelt, während im **Politikunterricht** in der 9. Klasse die inhaltliche Vorbereitung auf das Betriebspraktikum erfolgt.

Wichtige Dokumente rund um das Betriebspraktikum in Jahrgang 9: Auf der Homepage des Gymnasiums Isernhagen werden zum neuen Schuljahr alle wichtigen Dokumente für das Betriebspraktikum zur Kenntnisnahme bereitgestellt.

Zur Praktikumsplatzsuche: Aus pädagogischen und organisatorischen Gründen ist es geboten, dass sich die Schüler*innen persönlich (evtl. mit Hilfe der Eltern/Erziehungsberechtigten) um eine Praktikumsstelle bemühen. Das Finden einer Praktikumsstelle innerhalb der gesetzten Frist fließt in die Benotung im Fach Politik-Wirtschaft mit ein. Entsprechend des Schwerpunkts des Praktikums soll sich die Suche auf Betriebe konzentrieren, in denen **Ausbildungsberufe vorzugsweise aus dem sozialen, technischen oder handwerklichen Bereich** vertreten sind. Klassische akademische Berufe (z. B. Rechtsanwalt, Arzt) sollen hingegen erst im zweiten Betriebspraktikum, welches im 11. Jahrgang stattfindet, ausgewählt werden.

In welchen Betrieben/Einrichtungen können sich die Schüler*innen bewerben?

Der Praktikumsbetrieb soll **möglichst in Isernhagen oder der näheren Umgebung** liegen. Ein Praktikumsbetrieb außerhalb der Stadt oder Region Hannover ist hingegen nicht zulässig. Es ist darauf zu achten, dass eine **gezielte betriebliche Betreuung** gewährleistet ist.

Mögliche geeignete Einrichtungen bzw. Betriebe sind:

- Medizinische Einrichtungen (z. B. Alten- und Pflegeheime, Krankenhäuser, Arztpraxen, Ergo- und Physiotherapeuten)
- Pädagogische Einrichtungen (z. B. Kindertagesstätte, Jugendtreff)
- Handwerksbetriebe (z. B. Elektrofachbetriebe, Tischlereien, Sanitär- und Heizungstechnik, Straßenbauunternehmen, Goldschmiede, Bäckereien, Friseure, Optiker)
- gewerblich-technische Betriebe (z. B. Automobilhersteller, Kfz-Werkstätten, IT-Unternehmen, Maschinenbauunternehmen)
- Kommunale (technische) Betriebe (z. B. Stadtwerke und Energieversorger)

Was sind die nächsten Schritte, die von den Schüler*innen zu tun sind?

Das Wichtigste auf einen Blick:

- Eine **verbindliche Zusage für einen Praktikumsplatz** muss unbedingt der Politiklehrkraft der 9. Klasse bis zum **01.02.** des Jahres, in dem das Praktikum stattfindet, vorliegen.
- Nach einem geeigneten Praktikumsplatz umschauen und offizielles Abschicken der Bewerbungen bzw. persönliche oder telefonische Kontaktaufnahme mit den Betrieben.
- Im Rahmen der Zusage zum Praktikumsplatz sollen sich die Schüler*innen darüber informieren, in welcher Form die **Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften des Betriebes** vermittelt werden und diese ggf. auch am ersten Tag des Praktikums vor Ort erfragen, sollte der Betrieb nicht von sich aus eine Sicherheitsunterweisung durchführen.
- Nach der Zusage eines Praktikumsplatzes:
 - **Abgabe „Meldebogen Praktikumsplatz“** bei der jeweiligen Politiklehrkraft **bis zum 01.02.** Hierfür ist der „Meldebogen Praktikumsplatz“ **vollständig auszufüllen** und dieser muss sowohl **von den Schüler*innen als auch von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten unterschrieben werden**. Bitte kreuzen Sie auch an, ob ein **Gesundheitszertifikat benötigt wird oder nicht**. Der Meldebogen befindet sich im zweiten Dokument und wird auch auf der Schulhomepage bereitgestellt.
 - Zusätzlich ist der **Meldebogen zu scannen bzw. abzufotografieren** und als **PDF-Dokument** in die **Aufgabe im Aufgabenmodul von IServ, die im neuen Schuljahr eingerichtet wird, hochzuladen**.

Liegt keine rechtzeitige Zusage für einen Praktikumsplatz vor, müssen die Schüler*innen selbstständig und schnellstmöglich Kontakt mit ihrer Politiklehrkraft in Klasse 9 aufnehmen, um gemeinsam Lösungsmöglichkeiten zu finden.

Zusätzliche Informationen zum Praktikum

Betreuung: Eine Lehrkraft besucht die Schülerin/den Schüler während des Betriebspraktikums im Unternehmen. Sie informiert sich auch bei der Betreuerin/dem Betreuer über die gezeigte Mitarbeit und über das Verhalten im Betrieb.

Dokumentation und Auswertung des Praktikums: Für die Auswertung des Betriebspraktikums sind von den Schüler*innen **zwei Dokumente** anzufertigen: Ein **Steckbrief bzw. digitales Plakat** sowie eine **Reflexion**. Inhalt, Umfang sowie das Layout dieser Dokumente werden im Rahmen der Vorbereitung des Praktikums im Politikunterricht besprochen. Beide Leistungen sollen bereits während des Praktikumszeitraums im Betrieb angefertigt werden und sollten spätestens zur Auswertung des Praktikums in der Schule fertiggestellt sein, die am letzten Montag vor den Sommerferien mit der Politiklehrkraft im Klassenverband stattfindet.

Bewertung des Einsatzes im Betrieb: Für die Bewertung des Engagements im Betrieb wird den Praktikumsbetrieben ein Bewertungsbogen zur Verfügung gestellt. Hier dokumentieren die Betriebe auch, ob die von den Schüler*innen zu erstellenden Dokumente (Steckbrief und Reflexion) angefertigt wurden. Zudem soll der Bewertungsbogen als Grundlage für ein abschließendes Feedbackgespräch zwischen den Betrieben und Praktikant*innen dienen.

Hinweise für die Schüler*innen zum sicherheitsgerechten und angemessenen Verhalten im Betrieb

Wo gearbeitet wird, selbst in einem Büro, besteht Unfallgefahr. Die Folgen von Unfällen können die Arbeitskraft und Gesundheit schädigen, bis hin zu lebenslangen Beeinträchtigungen. Die Mitarbeiter*innen der Betriebe sind über die Gefahrenquellen und die betrieblichen Unfallverhütungsvorschriften informiert. Auch Du musst Dich an diese Vorschriften halten!

Einige wichtige Regeln sollen dir helfen, dich im Betrieb sicherheitsgerecht zu verhalten:

- Trage zweckmäßige Kleidung. Wenn Du an Maschinen arbeitest, muss deine Kleidung eng anliegen.
- Uhren, Ringe, Schals und sonstige Schmuckstücke dürfen nicht getragen werden, wenn sie zur Gefahr werden können (z. B. wenn Gefahr besteht, mit ihnen hängen zu bleiben oder dass sich ein drehendes Teil darin verhakt).
- Lange Haare können eine Gefahr sein. Sichere sie durch Kappe, Band, Haarnetz oder Knoten – vor allem bei Maschinenarbeit oder Arbeit mit glühenden Teilen oder Feuer.
- Nimm jeden Tipp in Sachen Sicherheit an, vor allem von Profis. Sicherheitskräfte haben Dir gegenüber ein Weisungsrecht. Ihre Anweisungen sind zu befolgen.
- Achte auf Verbotsschilder, die „unbefugten Zutritt“ untersagen. Das hat nichts mit Geheimniskrämerei, aber viel mit Sicherheit zu tun.
- Setze nie Maschinen ohne Erlaubnis, Anleitung und Aufsicht in Gang. Das gilt auch für Maschinen, die du kennst.

Im Betrieb sind **Tafeln mit Bildern und Texten zur Unfallverhütung am Arbeitsplatz** angebracht. Diese **Hinweise sind unbedingt zu beachten**. Beachte Schilder mit Sicherheitszeichen. Wenn du ein Schild nicht kennst, frage nach seiner Bedeutung.

Wie verhalte ich mich angemessen im Betriebspraktikum?

Die Betriebe sind natürlich daran interessiert, junge Menschen für ihre Berufsfelder zu begeistern, um in Zukunft ausreichend neue Arbeitskräfte gewinnen zu können. Aber auch ihr solltet ein Interesse daran haben, euch von eurer besten Seite zu präsentieren, um möglichst viel über „euer“ Berufsfeld herauszufinden und

- Sei pünktlich und sei höflich.
- Kleide Dich angemessen.
- Erledige Dir übertragene Aufgaben ordentlich, zügig und zuverlässig.
- Zeige Dich interessiert und motiviert.
- Zeige Dich offen für neue Erfahrungen, Bekanntschaften und Aufgaben.
- Nimm Kritik und Feedback als Entwicklungsmöglichkeit an.

Grundsätzlich geht es nicht darum, sich zu verstellen und für die zwei Wochen des Praktikums vollständig aus seiner Haut zu schlüpfen. Die Arbeitswelt stellt allerdings gewisse Erwartungen an (zukünftige) Arbeitnehmer*innen, an die man sich als Individuum anpassen muss. Diese stellen eine notwendige Einschränkung der individuellen Freiheit dar, ohne die eine Zusammenarbeit verschiedener Menschen nicht effizient gelingen kann.

Schülerbeförderung während des Praktikums¹: Ein Anspruch auf Schülerbeförderung besteht auch bei Betriebspraktika in bestimmten Jahrgangsstufen. Die Fahrten zu den Praktikumsbetrieben zählen daher ebenfalls zur Schülerbeförderung. Diesbezüglich sind zwei Fälle zu unterscheiden:

1.) Die Schüler*innen sind bereits vor dem Praktikum im Besitz einer Schulfahrkarte

Wurde zum Besuch der Schule bereits eine Schulfahrkarte ausgegeben, so ist diese im gesamten Tarifgebiet des GVH (Zonen ABC) gültig und reicht somit aus, um den Praktikumsbetrieb in der Region Hannover zu erreichen.

2.) Die Schüler*innen verfügen vor dem Praktikum noch nicht über eine Schulfahrkarte

Eine Fahrkartenerstattung kann erfolgen, wenn keine Schulfahrkarte ausgegeben wurde, aber die Entfernung vom Wohnsitz zum Praktikumsbetrieb **mehr als zwei Kilometer** beträgt. Wenn keine Schulfahrkarte vorhanden ist, sollte je nach Dauer des Betriebspraktikums eine Wochenkarte Ausbildung oder eine Jugendnetzkarte erworben werden. Welche Fahrkarten im Einzelfall am kostengünstigsten sind, kann den Tarifbestimmungen des Großraumverkehrs Hannover (GVH) entnommen werden.

Erstattet werden jeweils die notwendigen Fahrtkosten per **Antragsformular**, welches auf der Schulhomepage bzw. auf der Homepage der Region Hannover abrufbar ist. **Bitte reichen Sie das Antragsformular dann direkt bei der Region Hannover ein.**

Rechtliche Bestimmungen

a) Versicherung: Das Praktikum ist eine schulische Veranstaltung. Die Schüler*innen treten weder in ein Ausbildungs- noch in ein Arbeitsverhältnis zum Betrieb ein. Für die Dauer des Betriebspraktikums unterliegen die Schüler*innen wie beim Schulbesuch der **gesetzlichen Unfallversicherung** und sie sind außerdem im Betrieb **haftpflichtversichert**. Manche Betriebe verlangen von den Praktikanten einen schriftlichen Nachweis über eine bestehende Unfallversicherung. Ein entsprechender Nachweis wird den Schüler*innen klassenweise rechtzeitig vor dem Beginn des Praktikums zur Verfügung gestellt.

b) Krankheitsfall und vorzeitiger Abbruch des Praktikums: Sollte Ihre Tochter/Ihr Sohn während des Betriebspraktikums einmal fehlen, dann verständigen Sie bitte schnellstmöglich den Praktikumsbetrieb und gleichzeitig auch das Schulsekretariat sowie die betreuende Lehrkraft bis **spätestens 09.00 Uhr**. Sollte das Praktikum vorzeitig abgebrochen werden, muss sofort die Schule informiert werden. Da die

¹ Quelle: <https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Bildung/Schulen/Sch%C3%BClerbef%C3%B6rderung-in-der-Region-Hannover/Sch%C3%BClerbef%C3%B6rderung-zum-Betriebspraktikum>.

permanente Schulpflicht besteht, muss der oder die Betroffene dann in den Unterricht einer anderen Klasse eingebunden werden.

c) Arbeitszeiten und Arbeitsschutz: Bei der Durchführung des Betriebspraktikums sind die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 12.04.1976 (JArbSchG) in der jeweils geltenden Fassung zu beachten (die Regelungen können im Einzelnen unter <https://www.gesetze-im-internet.de/jarbschg/> abgerufen werden). Insbesondere dürfen Schüler*innen nicht mit gefährlichen Arbeiten betraut werden bzw. dürfen keine Tätigkeiten ausgeübt werden, die nach gesetzlichen Vorschriften für Jugendliche ihres Alters verboten sind. Auf die besonderen Bedingungen nach der Gefahrstoffverordnung wird hingewiesen (§ 15 b GefStoffV).

Für die **Arbeits- und Pausenzeiten** gelten in Abhängigkeit des Alters folgende Regelungen:

- **Schülerpraktikanten bis 15 Jahre:** Arbeitszeit von maximal 7 Stunden pro Tag, maximal 35 Stunden pro Woche zwischen 6-20 Uhr von Montag bis Freitag
- **Schülerpraktikanten über 15 Jahre:** i. d. R. Arbeitszeit von maximal 8 Stunden pro Tag + 1 Std. zusätzlich Pause, maximal 40 Wochenstunden
- **Pausen:** Bei mehr als 4,5 Stunden bis zu 6 Stunden Arbeitszeit: mindestens 30 Minuten Pause; bei mehr als 6 Stunden Arbeitszeit mindestens 60 Minuten Pause

d) Gesundheitsbelehrung: Vor Aufnahme einer Tätigkeit in Gemeinschaftseinrichtungen wie z. B. ***Kinderheimen, Kindergärten, Krankenhäusern, Altenheimen, Schulen, Arztpraxen, Betrieben der Lebensmittelverarbeitung und der Essenszubereitung*** und ähnlichen Einrichtungen ist eine Belehrung durch das Gesundheitsamt vorzulegen. **Auf dem Meldebogen zum Praktikum ist anzukreuzen, ob eine Gesundheitsbelehrung notwendig ist.** Vertreter*innen des Gesundheitsamtes belehren die betroffenen Schüler*innen nach dem Infektionsschutzgesetz (IFSG § 42) in der Schule (während der Schulzeit) und stellen anschließend das Zertifikat aus. Für die Ausstellung des Zertifikats benötigt das Gesundheitsamt bestimmte Daten/Unterlagen (z. B. den Impfausweis, Vor- und Zuname, Geschlecht, Alter, Eltern u. Adresse), worüber die Schüler*innen seitens der Schule kurz vor der Belehrung informiert werden.

e) Gefährdungsbeurteilung und Unfallverhütung:² Die Aufsicht über die Schüler*innen ist während des Betriebspraktikums dem Betrieb übertragen. Der Betrieb muss gewährleisten, dass die Vorschriften zum Schutz der Schüler*innen beachtet werden. Durch eine fachkundige Person sind die Aufsicht und die Unterweisung zu gewährleisten. Vor Beginn jeder Beschäftigung sind die damit verbundenen Gefährdungen vom Betrieb zu beurteilen. Anhand konkreter Arbeitsbedingungen wird im Einzelfall festgelegt, welche Tätigkeiten in welchem Umfang von Schüler*innen durchgeführt werden können. Schüler*innen sind vor Beginn des Betriebspraktikums und bei jedem Beschäftigungswechsel tätigkeitsbezogen fachkundig zu unterweisen.

Ich bin mir sicher, dass das Betriebspraktikum in Jahrgang 9 eine wertvolle und gewinnbringende Erfahrung für die Schüler*innen werden wird.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Knipp

² Quelle: Flyer der Gewerbeaufsicht Niedersachsen zum Jugendarbeitsschutz, abrufbar auf der Homepage des Nds. Kultusministeriums unter: https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/unsere_schulen/allgemein_bildende_schulen/berufliche_orientierung_an_allgemein_bildenden_schulen/schuelerbetriebspraktikum-163233.html.